f-bb-online

Sabrina Lorenz, Marianne Kreuder-Schock und Thomas Schley

Digitale Teilhabe mit System

Strategien zur Beseitigung struktureller Hindernisse für die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

Impressum

f-bb-online
Schriftenreihe des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb)
ISSN 2197-8026

Herausgegeben von

Dr. Iris Pfeiffer
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg
www.f-bb.de

Das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) arbeitet seit 2003 an der Weiterentwicklung des Systems der beruflichen Bildung durch Forschung in Deutschland und international. Das Leistungsspektrum umfasst die Durchführung von Modellversuchen, Gestaltungs- und Transferprojekten, die wissenschaftliche Begleitung von Förderprogrammen, die Evaluation von Verordnungen und und Maßnahmen sowie die Umsetzung von Fallstudien, empirischen Erhebungen und Analysen.

Autorinnen und Autoren

Sabrina Lorenz, Marianne Kreuder-Schock, Thomas Schley

unter Mitarbeit von

Irina Kreider und Sylvia Lietz

Förderung

Diese Publikation entstand auf Basis von Ergebnissen des Projekts „Zukunft digitaler Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Chancen, Risiken und Lösungsmöglichkeiten (digitaleTeilhaBe)“, das mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt unter dem Förderschwerpunkt „INSIGHT – interdisziplinäre Perspektiven auf den gesellschaftlichen und technologischen Wandel“ gefördert wurde. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor*innen

Erscheinungsjahr

2025

Diese Publikation ist frei verfügbar zum Download unter www.f-bb.de

Zitiervorschlag

Lorenz, S., Kreuder-Schock, M., & Schley, T. (2025): Digitale Teilhabe mit System. Strategien zur Beseitigung struktureller Hindernisse für die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. f-bb-online 06/25.

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:

Inhalt

Inhalt ... 3

Vorwort ... 4

Was dieses f-bb-online erreichen möchte ... 5

1. Ausgangslage ... 6

1.1. Bedeutet digitale Teilhabe auch soziale Teilhabe? ... 6

1.2. Wodurch wird digitale Teilhabe beeinflusst? ... 7

1.3. Was ist der ‚digital disability divide'? ... 7

1.4. Warum ist Digitale Teilhabe wichtig? ... 8

1.5. Wie ist es um die digitalen Kompetenzen von Menschen mit Behinderung bestellt? 8

1.6. Wie sehen derzeit strukturelle Rahmenbedingungen mit Blick auf digitale Teilhabe aus? 9

1.7. Und wie sieht der rechtliche Rahmen zur digitalen Teilhabe aktuell aus? ... 10

2. Überblick zu Barrieren digitaler Teilhabe ... 12

Abbildung 1: Verzahnung der Teilbereiche Digitaler Teilhabe ... 12

2.1. Barrieren im Bereich Teilhabe an… ... 13

2.2. Barrieren im Bereich Teilhabe durch… ... 13

2.3. Barrieren im Bereich Teilhabe in… ... 14

3. Handlungsbereiche zur strukturellen Verbesserung digitaler Teilhabe ... 16

3.1. Für Inklusion sensibilisieren und Bewusstsein schaffen ... 16

3.2. Barrierefreiheit sichtbar und (be)greifbar machen ... 18

3.3. Für die Umsetzung von Inklusion wappnen und qualifizieren ... 19

3.4. Einbezug von Menschen mit Behinderungen stärken ... 23

3.5. Anlaufstellen zu Fragen digitaler Teilhabe schaffen ... 24

4. Fazit und Ausblick ... 27

Literatur ... 29

Außerdem zuletzt vom f-bb veröffentlicht ... 32

Vorwort

Menschen mit Behinderungen können noch nicht vollumfänglich am digitalen Leben teilhaben. Der jeweilige Grad der Einschränkung in der digitalen Teilhabe ist stark bestimmt von individuellen behinderungsbedingten Faktoren. So können beispielsweise Menschen mit Körper- und/oder Sinnesbehinderung nach wie vor besser im digitalen Raum teilhaben als Menschen mit psychischer und/oder kognitiver Beeinträchtigung.

Da digitale Teilhabe aufgrund der digitalen Transformation immer wichtiger wird und zunehmend mit sozialer Teilhabe gleichgesetzt werden muss, werden Strategien notwendig, die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und derzeit noch bestehende Barrieren schrittweise abzubauen.

Diese Publikation ergänzt den Leitfaden „Barrieren digitaler Teilhabe erkennen und überwinden“ um den Fokus auf Barrieren, die sich nicht von einzelnen Personen oder Organisationen beheben lassen, sondern strukturell angegangen werden müssen, um systemische Barrieren abzubauen.

Möglicherweise bestehen Doppelungen zum Leitfaden oder anderer bereits erschienener Projektpublikationen, auf die allerdings aus Gründen der besseren Verständlichkeit in diesem Leitfaden nicht verzichtet werden kann.

Exkurs: Literaturhinweis zum Praxisleitfaden

Ganz praktische Lösungsansätze, die Handlungsmöglichkeiten für Betroffene sowie Fachkräfte in der beruflichen Rehabilitation eröffnen können, werden im Praxisleitfaden „Barrieren digitaler Teilhabe erkennen und überwinden“ (kostenfrei digital abrufbar unter https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/barrieren-digitaler-teilhabe-erkennen-und-ueberwinden-ein-leitfaden-fuer-die-praxis/) des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung beschrieben.

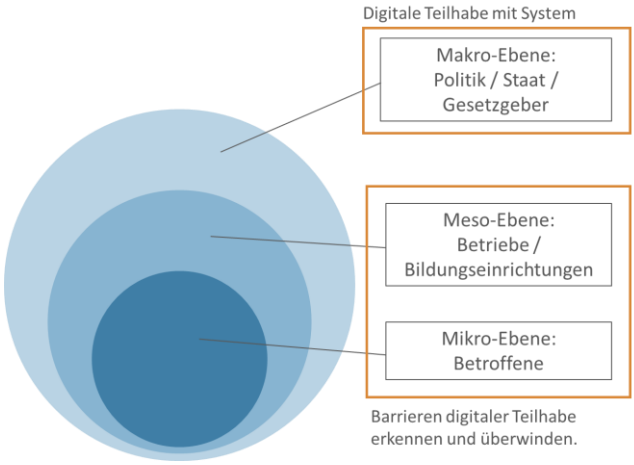

Abbildung 1: Ebenen Digitaler Teilhabe - Zuordnung der Leitfäden

Die Erkenntnisse resultieren aus dem Projekt "Zukunft digitaler Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Chancen, Risiken und Lösungsmöglichkeiten (digitaleTeilhaBe)" des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb), das im Rahmen der Förderinitiative INSIGHT (Interdisziplinäre Perspektiven des gesellschaftlichen und technologischen Wandels) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 29.02.2024 gefördert wurde.

Das Projekt digitaleTeilhaBe zielte auf die Identifikation von Chancen, Herausforderungen und Risiken von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in Bildungs- und Arbeitsprozessen. Hierzu wurden Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten zur Stärkung digitaler Teilhabe erfasst und Lösungsansätze erarbeitet.

Die methodische Vorgehensweise im Projekt vereinte nach einem Mixed-Methods-Ansatz eine quantitative Online-Erhebung von Betroffenen und Fachkräften in der beruflichen Rehabilitation (n=136), acht qualitative Interviews mit Betroffenen und partizipative Workshops in Form von drei Zukunftswerkstätten (n = je Zukunftswerkstatt etwa 25), bei denen neben Fachkräften, Stakeholdern und Interessensvertreter*innen im Reha-Bereich, auch insbesondere Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbezogen wurden.

An dieser Stelle möchten wir allen Personen, die sich aktiv am Projekt und den verschiedenen Erhebungen beteiligt haben, herzlich danken! Ohne Sie wäre die Umsetzung in dieser partizipativen Form nicht möglich gewesen. Danke für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung zur Verbesserung der (digitalen) Teilhabe von Menschen mit Behinderung!

Was dieses f-bb-online erreichen möchte

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse im Projekt digitaleTeilhaBe wurden (neben praktischen) unter anderem strukturelle Lösungsansätze in verschiedenen Handlungsbereichen erarbeitet und in diesem f-bb-Online für Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik zusammengeführt und aufbereitet.

Dieses Papier möchte Möglichkeiten aufzeigen, die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Zukunft weiter zu stärken, indem systemische Barrieren verringert oder gar beseitigt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Lösungen, die unter anderem politische und gesetzliche Änderungsdimensionen beinhalten.

1. Ausgangslage

Die digitale Transformation ist eines der zentralen Themen unserer Zeit, da sie nahezu alle Lebensbereiche grundlegend verändert – von der Arbeitswelt über Bildung und Gesundheitsversorgung bis hin zur sozialen Teilhabe. Sie beschreibt den tiefgreifenden Wandel, der durch den Einsatz digitaler Technologien ausgelöst wird, und betrifft nicht nur technische Innovationen, sondern auch gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Prozesse. In einer zunehmend vernetzten Welt eröffnet die Digitalisierung neue Chancen für Effizienz, Innovation und Inklusion – stellt uns aber zugleich vor Herausforderungen wie Datenschutz, digitale Spaltung und ethische Fragen im Umgang mit Technologie.

1.1. Bedeutet digitale Teilhabe auch soziale Teilhabe?

Im Zuge der digitalen Transformation gewinnt auch die Frage nach gleichberechtigtem Zugang zu digitalen Technologien zunehmend an Bedeutung. Dabei rückt insbesondere die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Fokus – denn nur wenn digitale Angebote barrierefrei und inklusiv gestaltet sind, können alle Menschen gleichermaßen von den Chancen der Digitalisierung profitieren (Borgstedt et al., 2020; Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V., 2021b).

Digitale Teilhabe bedeutet, dass alle Menschen – unabhängig von körperlichen, kognitiven, seelischen oder sensorischen Einschränkungen – Zugang zu digitalen Geräten, dem Internet, digitalen Bildungsangeboten und sozialen Plattformen haben und diese auch selbstbestimmt nutzen können. In einer zunehmend digitalisierten Welt entscheidet der Zugang zu digitalen Informationen, Dienstleistungen und Kommunikationswegen darüber, ob Menschen aktiv am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können(Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V., 2021a). Ohne barrierefreie digitale Angebote besteht die Gefahr, dass Menschen mit Behinderung systematisch ausgeschlossen werden. Ein gleichberechtigter Zugang zu digitalen Informationen ist essenziell, da viele alltägliche Informationen – etwa zu Gesundheit, Bildung oder Behörden – heute fast ausschließlich online verfügbar sind. Digitale Technologien ermöglichen zudem mehr Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Alltag, etwa durch barrierefreie Apps zur Kommunikation, Orientierung oder Organisation. Auch im Bildungs- und Arbeitsbereich eröffnen digitale Medien neue Chancen: Online-Lernplattformen und flexible Arbeitsmodelle können Teilhabe fördern – vorausgesetzt, sie sind barrierefrei gestaltet (Bosse & Haage, 2020; Niesyto, 2009; Wieschowski, 2021).

Durch den massiven Einzug digitaler Medien in Bildung, Arbeit und Sozialleben ist digitale Teilhabe heutzutage im Grunde gleichbedeutend mit sozialer Teilhabe zu sehen (Selwyn, 2004; Tapia & Ortiz, 2010). Menschen, die keinen oder zumindest keinen barrierefreien Zugang zur digitalen Welt haben, sind in ihrer vollumfänglichen Teilhabe eingeschränkt (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V., 2021b).

1.2. Wodurch wird digitale Teilhabe beeinflusst?

Die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird nicht nur durch technische Barrieren beeinflusst, sondern auch stark durch gesellschaftliche, politische und ökonomische Faktoren. Besonders der sozioökonomische Status spielt eine entscheidende Rolle: Studien zeigen, dass Menschen mit geringem Einkommen, niedriger Bildung oder prekären Lebensverhältnissen deutlich schlechtere Voraussetzungen für digitale Teilhabe haben – und das betrifft Menschen mit Behinderung in besonderem Maße (Bosse & Haage, 2020; Johansson et al., 2021).

So zeigt etwa auch die Trendstudie zur digitalen Teilhabe von Aktion Mensch und dem SINUS-Institut, dass Menschen mit Behinderung häufig mehrfach benachteiligt sind: Neben der eigentlichen Beeinträchtigung wirken sich auch Armut, geringere Bildungsabschlüsse und eingeschränkte Mobilität negativ auf den Zugang zu digitalen Technologien aus. Viele Betroffene verfügen nicht über die finanziellen Mittel, um sich geeignete Endgeräte oder stabile Internetverbindungen zu leisten. Hinzu kommt, dass digitale Kompetenzen oft fehlen, weil entsprechende Bildungsangebote nicht barrierefrei oder nicht zugänglich sind (Borgstedt et al., 2020). Auch politisch und strukturell bestehen Hürden: In ländlichen Regionen fehlt es häufig an barrierefreier digitaler Infrastruktur, und viele Unterstützungsangebote sind projektbasiert und nicht dauerhaft finanziert.

Diese Erkenntnisse machen deutlich, dass digitale Teilhabe nicht isoliert betrachtet werden kann. Sie ist eingebettet in größere gesellschaftliche Zusammenhänge und erfordert flankierende politische Maßnahmen, um strukturelle Ungleichheiten abzubauen. Nur wenn digitale Teilhabe als Querschnittsaufgabe verstanden wird – also Bildung, Sozialpolitik, Infrastruktur und Behindertenpolitik zusammengedacht werden – kann echte Chancengleichheit entstehen.

1.3. Was ist der ‚digital disability divide'?

Wie gerade beschrieben, zeigen verschiedene Studien und Forschungsarbeiten, dass Menschen mit Behinderung allgemein weniger gut digital teilhaben können als Menschen ohne Behinderung. Allerdings gibt es darüber hinaus deutliche Unterschiede in der Schwere der Einschränkungen je nach individuell vorliegenden behinderungsbedingten Ausprägungen: So zeigt bspw. das Konzept des „digital disability divide", dass insbesondere Menschen mit kognitiven (z. B. Lernschwierigkeiten, Demenz) oder psychischen Beeinträchtigungen (z. B. Depressionen, Angststörungen) deutlich stärker von digitaler Exklusion betroffen sind als Menschen mit körperlichen oder sensorischen Einschränkungen (z. B. Seh- oder Hörbehinderungen) (Chadwick et al., 2013; Engels, 2016).

Ein Grund dafür ist, dass viele digitale Angebote zwar zunehmend barrierefrei im technischen Sinne gestaltet werden (z. B. durch Screenreader-Kompatibilität oder Untertitel), aber oft nicht ausreichend auf die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen eingehen – sowohl auf technischer als auch auf sozialer und pädagogischer Ebene (Borgstedt et al., 2020; Chadwick et al., 2013; Engels, 2016). Dazu zählen etwa

verständliche Sprache, einfache Navigation, reduzierte Informationsdichte, ablenkungsfreie Darstellung oder unterstützende Begleitung bei der Nutzung digitaler Medien.

1.4. Warum ist Digitale Teilhabe wichtig?

Dabei ist digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung aus verschieden Gründen extrem wichtig: Zum einen ist dies eine Grundlage, um Inklusion zu verwirklichen und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Sie ist zentraler Bestandteil gesellschaftlicher Inklusion und ein grundlegendes Menschenrecht. Nicht zuletzt verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) die Staaten dazu, Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Technologien zu ermöglichen. Digitale Teilhabe ist somit nicht nur eine Frage der Technik, sondern vor allem der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Zum anderen gilt es mit Blick auf den demografischen Wandel – ganz volkswirtschaftlich betrachtet – sämtliches Arbeitskraftpotenzial zu nutzen. Dafür werden digital kompetente Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigt, weshalb auch Menschen mit Behinderung in ihren digitalen Kompetenzen langfristig gestärkt bzw. Zugänge barrierefrei gestaltet werden müssen.

Darüber hinaus ist digitale Teilhabe entscheidend für soziale Kontakte und Kommunikation. Gerade für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bieten digitale Kanäle wie soziale Netzwerke oder Videotelefonie wichtige Möglichkeiten zur sozialen Interaktion. Auch die politische Teilhabe – etwa durch Online-Petitionen oder digitale Bürgerbeteiligung – setzt barrierefreie Zugänge voraus, um demokratische Mitbestimmung für alle zu gewährleisten.

1.5. Wie ist es um die digitalen Kompetenzen von Menschen mit Behinderung bestellt?

Menschen mit Behinderung verfügen über sehr unterschiedliche digitale Kompetenzen – abhängig von der Art der Beeinträchtigung, dem Bildungshintergrund, dem Zugang zu Technik sowie der individuellen Unterstützung im Alltag. Studien zeigen, dass viele Menschen mit Behinderung grundsätzlich Interesse an digitalen Medien haben und diese auch nutzen möchten, jedoch häufig durch strukturelle, technische und soziale Barrieren in ihrer Kompetenzentwicklung eingeschränkt werden. So belegt etwa die bundesweite Studie von Hasebrink et al. (2017), dass Menschen mit Behinderung digitale Medien zwar nutzen wollen, jedoch oft durch mangelnde Barrierefreiheit, fehlende Unterstützung und geringe medienpädagogische Angebote behindert werden.

Viele Menschen mit Behinderung verfügen wie andere auch über grundlegende digitale Fähigkeiten, wie z. B. die Nutzung von Smartphones, Messenger-Diensten oder Videotelefonie, sogenannte Anwenderkenntnisse. Allerdings bestehen – je nach Einschränkung - oft besondere Herausforderungen im Umgang mit komplexeren Anwendungen wie Online-Banking, digitalen Behördendiensten oder Lernplattformen, weil viele der Anwendungen mit Blick auf Usability oder Sprache nicht ausreichend barrierefrei sind. Besonders Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten

benötigen und wünschen sich nach eigenen Angaben gezielte Unterstützung, um digitale Kompetenzen aufzubauen und zu festigen (Kreuder-Schock et al., 2024).

Besonders zu berücksichtigen ist, dass digitale Kompetenz nicht nur technisches Wissen umfasst, sondern auch die Fähigkeit, Informationen kritisch zu bewerten, sich sicher im Netz zu bewegen und digitale Werkzeuge selbstbestimmt einzusetzen. Hierfür sind barrierefreie Lernangebote, verständliche und zugängliche Benutzeroberflächen und unterstützende Assistenzsysteme entscheidend (Kreuder-Schock et al., 2024).

Andere Erkenntnisse zeigen ebenfalls, dass Menschen mit Behinderung – insbesondere mit geringem Bildungsniveau – häufig unterdurchschnittliche digitale Kompetenzen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung aufweisen, was ihre gesellschaftliche Teilhabe zusätzlich erschwert (Nüßlein & Schmidt, 2020). Nüßlein und Schmidt (2020) betonen, dass geringe Qualifikation ein entscheidender Faktor für geringe digitale Kompetenzen ist und dass diese wiederum die gesellschaftliche Teilhabe erschweren können. Die Studie hebt hervor, dass Menschen mit geringem Einkommen, Bildungsniveau oder Flucht-/Migrationserfahrung besonders betroffen sind und oft nicht über die nötige Ausstattung oder Grundkompetenzen verfügen, um digitale Angebote zu nutzen.

Auch die SINUS-Trendstudie zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Borgstedt et al., 2020) zeigt, dass diese Personengruppe in der digitalen Gesellschaft oft benachteiligt ist. Die Studie untersucht die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die gesellschaftliche Teilhabe und kommt zu dem Schluss, dass digitale Barrieren für Menschen mit Behinderung bestehen bleiben – vor allem dann, wenn digitale Kompetenzen fehlen.

Zusätzlich bestätigt eine weitere Studie, dass Menschen mit Behinderung – insbesondere mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen – besonders gefährdet sind, durch die digitale Transformation ausgeschlossen zu werden, da für diese Gruppen weniger digitale Assistenzsysteme verfügbar sind und sie oft nicht über die nötigen Kompetenzen verfügen (Lorenz et al., 2023). Daher werden niedrigschwellige Weiterbildungsangebote empfohlen, die sich am europäischen Referenzrahmen DigComp 2.1 orientieren und speziell für die Bedürfnisse von Menschen mit Lern- oder Leseschwierigkeiten entwickelt sind.

Insgesamt lässt sich sagen: Menschen mit Behinderung bringen vielfältige Potenziale im digitalen Bereich mit, doch ihre Kompetenzen können sich nur dann voll entfalten, wenn sie durch inklusive Bildungsangebote, barrierefreie Technik und gesellschaftliche Unterstützung gezielt gefördert werden.

1.6. Wie sehen derzeit strukturelle Rahmenbedingungen mit Blick auf digitale Teilhabe aus?

Der aktuelle Forschungsstand zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung zeigt, dass digitale Technologien ein enormes Potenzial zur Förderung von Inklusion und Selbstbestimmung bieten – gleichzeitig aber auch zahlreiche strukturelle Barrieren bestehen, die eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren.

Die Ergebnisse des Projekts digitaleTeilhaBe zeigen unter anderem, dass der Zugang zu digitalen Medien für viele Menschen mit Behinderung nach wie vor eingeschränkt ist (Lorenz et al., 2023). Besonders betroffen sind Menschen mit kognitiven und/oder psychischen Beeinträchtigungen. Die Gründe dafür sind vielfältig: fehlende barrierefreie Endgeräte, unzureichende Softwareanpassungen, mangelnde digitale Kompetenzen sowie fehlende Unterstützung im Umgang mit digitalen Technologien. Die Nutzung digitaler Medien variiert stark je nach Art der Behinderung, wobei insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder komplexem Unterstützungsbedarf oft ausgeschlossen bleiben.

Ein zentrales Thema in der Forschung ist die digitale Barrierefreiheit. Viele Webseiten, Apps und digitale Dienste sind nicht barrierefrei gestaltet. Laut der Bundesinitiative Barrierefreiheit erfüllen nur etwa ein Viertel der getesteten E-Commerce-Webseiten grundlegende Anforderungen an Barrierefreiheit. Menschen mit Sehbehinderungen, Hörbeeinträchtigungen oder kognitiven Einschränkungen stoßen auf zahlreiche Hürden – etwa unübersichtliche Navigation, fehlende Alternativtexte, nicht skalierbare Inhalte oder das Fehlen von Angeboten in Leichter Sprache oder Gebärdensprache (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.J.).

Gleichzeitig zeigen neuere Entwicklungen, dass digitale Technologien auch gezielt zur Förderung der Teilhabe eingesetzt werden können. Kahle und Schädler (2025) heben hervor, wie personenzentrierte Technologien – etwa digitale Assistenzsysteme, Smart-Home-Lösungen oder barrierefreie Kommunikationshilfen – die Selbstbestimmung und Lebensqualität von Menschen mit Behinderung verbessern können. Besonders im Bereich Wohnen, Pflege und Mobilität eröffnen sich hier neue Möglichkeiten.

1.7. Und wie sieht der rechtliche Rahmen zur digitalen Teilhabe aktuell aus?

Politisch und rechtlich ist das Thema ebenfalls in Bewegung. Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), das seit Juni 2025 vollständig in Kraft getreten ist, werden Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen verpflichtet, ihre Angebote barrierefrei zu gestalten. Dies betrifft unter anderem Webseiten, mobile Apps bzw. mobile Anwendungen, E-Books, Bankdienstleistungen, Buchungssysteme und Online-Shops. Ziel ist es, sicherzustellen, dass digitale Angebote für Menschen mit Behinderungen auffindbar, zugänglich und nutzbar sind – ohne fremde Hilfe. Damit setzt es den europäischen European Accessibility Act (EAA) in nationales Recht um.

Darüber hinaus existieren in Deutschland weitere gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen, die die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung fördern und absichern sollen. Diese Regelwerke greifen ineinander und bilden gemeinsam das Fundament für eine inklusive Gesellschaft – allerdings weiterhin mit Luft nach oben. Dazu gehören bspw. die Anforderungen aus der UN-BRK, welche Deutschland zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verpflichten. Explizit ist das Recht auf Digitale Teilhabe allerdings nicht in der UN-Behindertenrechtkonvention genannt, in Artikel 9 werden die Vertragsstaaten lediglich verpflichtet, „[…] den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich

des Internets, zu fördern." Ob und wie dies genau stattfinden soll, ist hier nicht zu entnehmen. Das SGB IX zum Beispiel, eines der wichtigsten deutschen Gesetze im Bereich Teilhabe und Rehabilitation, kennt ebenfalls weder Digitale Teilhabe als solches, noch sind explizite Leistungen in diesem Bereich vorgesehen. Vor allem im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben wird immer noch stark auf technische Hilfen abgestellt, die insbesondere für Menschen mit Sinnes- oder Körperbehinderungen gedacht sind; es geht um Technische Arbeitshilfen wie z.B. Bildschirmlesegeräte oder Hörhilfen (vgl. §49, Abs. 8, Nr. 5 SGB IX).

Zusätzlich gelten technische Standards wie die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0), die sich an den internationalen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1) orientiert. Sie ist insbesondere für öffentliche Stellen verpflichtend und regelt die barrierefreie Gestaltung von Webseiten und mobilen Anwendungen.

Insgesamt zeigt sich: Deutschland verfügt über ein breites rechtliches und institutionelles Fundament zur Förderung digitaler Teilhabe. Trotzdem bestehen weiterhin große Herausforderungen: Es fehlen verbindliche Standards für barrierefreie Softwareentwicklung, Schulungsangebote für Menschen mit Behinderung und Fachkräfte sind unzureichend, und die digitale Spaltung – insbesondere bei älteren Menschen mit Behinderung, Menschen mit intellektuellen Einschränkungen oder Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen – bleibt ein zentrales Problem. Zudem werden Menschen mit Behinderung bislang nur selten in die Entwicklung digitaler Lösungen einbezogen, obwohl ihre Perspektiven entscheidend für eine inklusive Gestaltung sind. Wichtig ist daher, inklusive Technologien konsequent unter Einbezug der Betroffenen zu entwickeln, barrierefreie Bildungsangebote auszubauen und spezifische Bedarfe einzelner Gruppen stärker zu erforschen. Barrierefreiheit darf nicht nur ein bloßes Add on sein. Wichtig sind außerdem die konsequente Umsetzung, die Kontrolle der Einhaltung und die Weiterentwicklung der rechtlichen Verordnungen.

2. Überblick zu Barrieren digitaler Teilhabe

Nachfolgend werden die im Projekt digitaleTeilhaBe identifizierten Barrieren komprimiert beschrieben, um die aktuelle Problemlage im Bereich digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verdeutlichen. Dabei werden alle identifizierten Barrieren skizziert, ungeachtet der Ebene, der sie zuzuordnen wären. Die Barrieren werden für eine bessere Struktur den drei Bereichen digitaler Teilhabe zugeordnet, auch wenn die Bereiche nicht immer trennscharf sind und manche Barrieren auf mehrere Teilbereiche einzahlen.

Exkurs: Die Dreiteilung digitaler Teilhabe

Abbildung 2: Verzahnung der Teilbereiche Digitaler Teilhabe

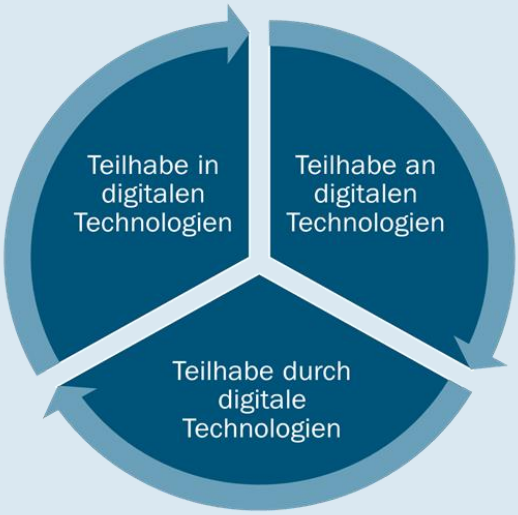

Abbildung 1: Verzahnung der Teilbereiche Digitaler Teilhabe

Der Begriff digitale Technologien wird teilweise synonym zu digitalen Medien genutzt (Borgstedt et al., 2020; Kreider et al., 2023).

Digitale Teilhabe setzt sich aus den folgenden drei Teilbereichen zusammen, die zwar voneinander abgegrenzt sind, inhaltlich jedoch stark ineinandergreifen und sich teilweise gegenseitig bedingen:

Teilhabe an digitalen Technologien versteht vor allem die Zugänglichkeit digitaler Technologien (Hard- und Software, digitale Infrastruktur, Internetzugang, Netzabdeckung) für und kompetente Nutzung von bestimmten Personengruppen (Borgstedt et al., 2020). Hierzu gehört ein souveräner Umgang mit digitalen Technologien sowohl auf Seiten von Menschen mit Behinderung selbst als auch auf Seiten von Fachkräften, die Menschen mit Behinderung betreuen und fachlich anleiten.

Teilhabe durch digitale Technologien zielt vorrangig auf die Themen digitale Assistenzsysteme, assistive Technologien und technische Hilfsmittel (z.B. Prothesen, Lagerungshilfen oder Notrufsysteme) ab (Borgstedt et al., 2020).

Die dritte Dimension, **Teilhabe in** digitalen Technologien, bezeichnet die aktive Teilnahme und Gestaltung an und im digitalen Raum (Borgstedt et al., 2020; Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V., 2021a; Johansson et al., 2021), z.B. Social Media, die Teilhabemöglichkeit an virtuellen Aktionen oder Petitionen oder auch die Möglichkeit der Nutzung digitaler Jobbörsen, Bewerbungsplattformen und beruflichen Netzwerken (Borgstedt et al., 2020). Eine Teilhabe in digitalen Technologien ist wichtig, schließlich gehen Identität, Selbstbewusstsein und Entstigmatisierung mit der Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung in (sozialen) Medien einher (Keuchel, 2018).

2.1. Barrieren im Bereich Teilhabe an…

Im Bereich Teilhabe an digitalen Technologien bestehen vor allem Barrieren hinsichtlich unzureichender digitaler Kompetenzen, sowohl bei den Betroffenen selbst, als auch beim betreuenden Fachpersonal. Dies betrifft nicht nur die Nutzung selbst, sondern auch das konkrete Anwendungswissen. So bestehen z.B. beim Thema Datenschutz Wissenslücken und Unsicherheit, die sich hemmend auf die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung auswirken (können). Neben den aufzubauenden Kompetenzen sind gleichzeitig häufig kein ausreichender Zugang zu Hard- und Software sowie eine ausreichende Internetverbindung und Netzwerkabdeckung gegeben. Dies betrifft zum einen den privaten Bereich, zum anderen aber auch die Zugänglichkeit digitaler Technologien bei Leistungserbringern beruflicher Rehabilitation. Hinzu kommt, dass auch im betrieblichen Setting teilweise eine unzureichende Arbeitsplatzausstattung mit Blick auf digitale Hilfsmittel und Möglichkeiten vorliegt. Dies liegt nicht nur in finanziellen Ressourcen und Möglichkeiten begründet, sondern auch an fehlendem Wissen und Bewusstsein bei Dritten bzw. entsprechenden Entscheidungsträgern.

2.2. Barrieren im Bereich Teilhabe durch…

Im Teilhabebereich „Teilhabe durch“ gibt es verschiedene Barrieren mit Bezug zu digitalen Tools, Programmen und Assistenzsystemen. Häufig wird eine fehlende Kompatibilität von Assistenzsystemen beschrieben, die den Einsatz sowie Nutzung – sowohl bei Leistungserbringern beruflicher Rehabilitation als auch in Betrieben – erschwert, wenn nicht verhindert. Neben der fehlenden Kompatibilität sind allerdings auch rechtliche Vorgaben hemmend für eine verbreitete Nutzung: Teilweise sind Tools, die gut für die Zielgruppe funktionieren würden, aufgrund datenschutzrechtlicher Obliegenheiten oder Verordnungen nicht einsetzbar. Hinzu kommt, dass digitale Tools, wie z.B. Lernplattformen, Cloud-Systeme oder Videotelefonie-Programme, die in Betrieben eingesetzt bzw. genutzt werden, häufig nicht ausreichend barrierefrei bzw. -arm sind und die Nutzung durch die betroffenen Personen erschwert. Viele der Barrieren bestehen, weil derzeit bei technischen Entwicklungen und beim Einsatz digitaler Anwendungen im Betrieb die Zielgruppe noch nicht flächendeckend einbezogen wird. Gleichzeitig findet auch nicht ausreichend Wissensaustausch, Vernetzungen oder Kooperationen zum Einsatz geeigneter Assistenzsysteme und zum Thema digitale Teilhabe in der betrieblichen Praxis stattfindet.

2.3. Barrieren im Bereich Teilhabe in…

Große Barrieren im Bereich Teilhabe in digitalen Technologien liegen in einer (noch) nicht ausreichenden Barrierefreiheit digitaler Anwendungen sowie einem fehlenden gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein für Bedürfnisse und Barrieren von Menschen mit Behinderungen. Dies zeigt sich bspw. in einer geringen Usability von Webseiten und Tools oder einer unglücklichen Darstellung der Inhalte: So können bspw. eine gehobene Sprache oder der Einsatz komplexer Passwörter für Menschen mit kognitiven Behinderungen eine Barriere sein, während für Menschen mit psychischen Behinderungen visuell überladene Webseiten schwer zu erfassen sein können und möglicherweise zu einer Reizüberflutung führen. Als weitere Barrieren wurde in digitaleTeilhaBe unzureichende Kommunikation sowie fehlende Sozialkontakte identifiziert.

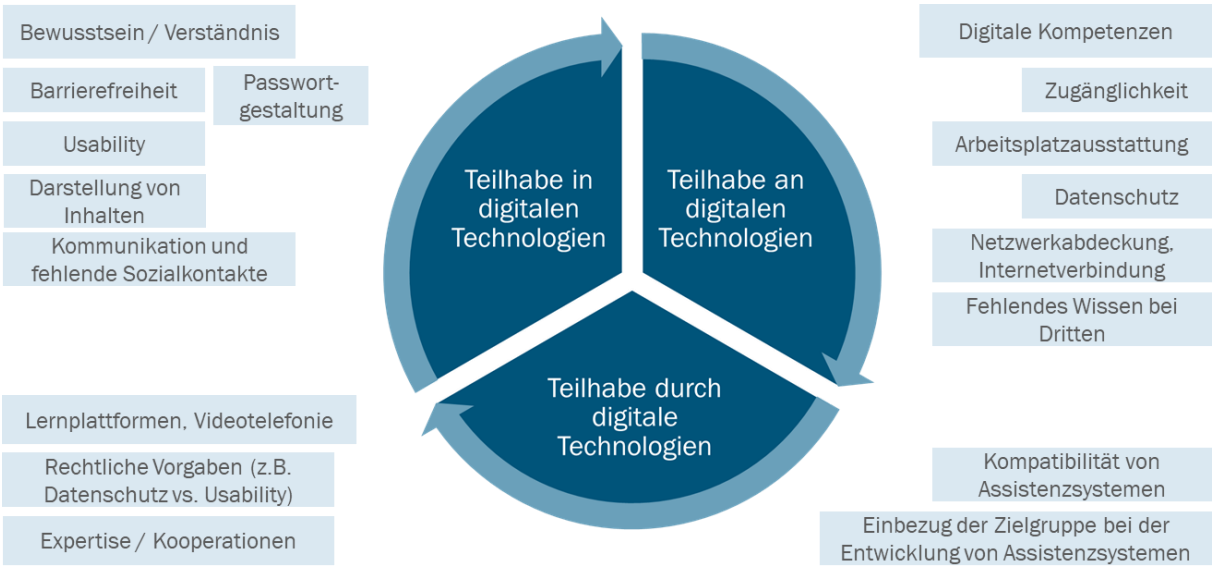

Abbildung 3: Barrieren digitaler Teilhabe zugeordnet nach den drei Teilbereichen

Exkurs: Literaturhinweise (Auswahl)

Ein detaillierter Überblick zu allen identifizierten Barrieren digitaler Teilhabe findet sich in den folgenden Veröffentlichungen:

- Kreuder-Schock, M., Lorenz, S. (2024b): Barriers and Risks in Digitalised Labour Settings in People with Invisible Disabilities. In: Journal of Enabling Technologies.
- Kreuder-Schock, M., Lorenz, S. (2024a)): Ausgewählte Barrieren und Lösungsansätze zur Stärkung der digitalen Teilhabe von Menschen mit Lernbehinderung in Berufs- und Bildungskontexten. In: Die Berufliche Rehabilitation.
- Kreider I., Kreuder-Schock, M., Lorenz, S. & Schley, T. (2023). Inklusion und Digitalisierung – Zwischen Chancen und Herausforderungen digitaler Teilhabe von Menschen mit Behinderung. In: Kögler, K. [Hrsg.], Kremer, H. [Hrsg.] & Herkner, V. [Hrsg.] (2023): Jahrbuch der berufs- und wirtschaftspädagogischen

Forschung 2023. Opladen. Berlin. Toronto: Verlag Barbara Budrich, online unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2023/28008/pdf/JBWF_2023.pdf

- Lorenz, S., Kreuder-Schock, M., Kreider, I., Lietz, S., & Schley, T. (2023). Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Erste Erkenntnisse zu Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung im Arbeitsleben. In: QfI - Qualifizierung für Inklusion, Online-Zeitschrift zur Forschung über Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte, Bd. 5 Nr. 2 (2023), online unter: https://www.qfi-oz.de/index.php/inklusion/article/view/117/157

3. Handlungsbereiche zur strukturellen Verbesserung digitaler Teilhabe

In den vergangenen Jahren gab es von staatlicher Seite aus bereits einige Bemühungen, die digitale Teilhabe verschiedener Personengruppen zu stärken. Ein Steuerungsinstrument ist bspw. das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, das seit Juni 2025 gilt und das verpflichtende Standards für die Barrierefreiheit im digitalen Raum setzt.

Hierbei ist anzumerken, dass vollumfängliche Barrierefreiheit ggf. nicht erreicht werden kann, wichtig ist jedoch die Schaffung von einheitlichen und verbindlichen Mindeststandards für jegliche Barrieren und Beeinträchtigungsarten.

Neben der Identifizierung von Barrieren und Herausforderungen im Bereich digitale Teilhabe wurden im Rahmen des Projekts digitaleTeilhaBe auch verschiedene wünschenswerte Utopien formuliert und auf Basis dessen Lösungsansätze entwickelt. Die Impulse wurden – wie auch bereits die beschriebenen Barrieren - partizipativ erarbeitet und wo möglich um eigene Ideen ergänzt. An den entsprechenden Stellen wird jeweils beschrieben, woher die Impulse stammen.

Auf struktureller Ebene lassen sich die Impulse und Lösungsansätze aus Sicht des Projektteams in insgesamt fünf Handlungsbereiche clustern. Diese erscheinen geeignet, um in Zukunft weitergehende strukturelle Verbesserungen für die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erwirken. Nachfolgend werden zunächst die partizipativ formulierten Utopien vorgestellt, bevor Impulse zu möglichen Handlungsansätzen auf systemischer Ebene gegeben werden.

3.1. Für Inklusion sensibilisieren und Bewusstsein schaffen

Derzeit besteht noch kein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein für die Notwendigkeit der Schaffung barrierearmer oder gar barrierefreier digitaler Umgebungen. Barrierefreiheit ist im digitalen Raum noch keine Selbstverständlichkeit. Daher sind Bewusstseinsbildung, Akzeptanzentwicklung und Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Barrierefreiheit im digitalen Raum und bei digitalen Hilfsmitteln unabdingbar. Hierzu müssen langfristig weiterhin die digitalen Kompetenzen aller Menschen gefördert werden.

Beschreibung der Utopie:

*„Barrierefreiheit ist im Bewusstsein aller Menschen verankert. Dies betrifft sowohl die Politik bei der Gestaltung von Förderrichtlinien oder Gesetzen sowie bspw. auch Content-Entwickler*innen. Barrierefreiheit (Screen-Reader, Gebärdenvideos, Braille-Zeilen-Schrift, Leichte/einfache Sprache, Usability, niederschwellige Zugänge) wird von Anfang an bei der Entwicklung und Bereitstellung digitalen Inhalts mitgedacht.“*

Möglichkeiten im Handlungsbereich „Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung“

- **Informationskampagne:** Regelmäßige Informationsbeiträge auf allen Kanälen (Radio, Fernsehen, Social Media, Presse – regional und bundesweit) können inklusiveres Denken sowie ein Bewusstsein für die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit befördern. Aus Sicht der Betroffenen wäre es besonders wirkungsvoll, wenn eine solche Initiative direkt vom Bund ausgeht. Für eine solche Kampagne müssen eine Kernbotschaft entwickelt und geeignete Kanäle ausgewählt werden. Nach der Implementierung kann eine Evaluation helfen, die Wirkungen und Zielerreichung zu beurteilen.

  Als Vorbild könnte hier die Informationskampagne des ehem. Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Lesen & Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ dienen (siehe online unter: https://www.mein-schlüssel-zur-welt.de/de/kampagne/kampagne_node.html#:~:text=Mit%20der%20Informationskampagne%20%E2%80%9ELesen%20%26%20Schreiben%20%E2%80%93%20Mein,und%20Beratungsangebote%20und%20m%C3%B6chte%20Betroffene%20zum%20Lernen%20motivieren). Mit dieser Kampagne wird die Öffentlichkeit für Lese- und Schreibschwierigkeiten Erwachsener sensibilisiert und über Lern- und Beratungsangebote informiert sowie Betroffene zum Lernen motiviert.

  Darüber hinaus könnten sog. Testimonials, also bspw. Influencer*innen oder Promotoren für die Themen Inklusion, Barrierefreiheit und digitale Teilhabe sensibilisieren und öffentliche Aufmerksamkeit schaffen.

- **Vernetzung von Akteuren:** Eine nachhaltige Verbesserung von Inklusion und Barrierefreiheit im digitalen Raum erfordert aus Sicht von Betroffenen und Betroffenenvertretungen eine strukturierte und kontinuierliche Zusammenarbeit aller relevanten Akteure. Dazu zählen insbesondere:
  - Leistungsträger (z. B. Sozialversicherungsträger, öffentliche Verwaltungen),
  - Leistungserbringer (z. B. Anbieter digitaler Assistenzsysteme, Softwareentwickler, Bildungsinstitutionen),
  - Betroffenenorganisationen (z. B. Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen, Fachverbände),
  - Forschungseinrichtungen (zur Entwicklung und Evaluation barrierefreier Technologien),
  - Politische Entscheidungsträger (auf kommunaler, Landes- und Bundesebene).

Das Projektteam schlägt vor, dass die Initiative zur Vernetzung durch eine zentrale, koordinierende Stelle – idealerweise auf Bundesebene – angestoßen und begleitet wird. Denkbar wäre hier z. B. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oder das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), in enger Zusammenarbeit mit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Diese Stelle könnte Plattformen für den Austausch schaffen, gemeinsame Zielvereinbarungen moderieren und Förderprogramme gezielt auf die Verbesserung der Zusammenarbeit ausrichten. Durch eine solche koordinierte

Vernetzung lassen sich bürokratische Hürden abbauen, Synergien nutzen und die Umsetzung inklusiver digitaler Lösungen deutlich beschleunigen.

3.2. Barrierefreiheit sichtbar und (be)greifbar machen

Neben einer Sensibilisierung für Barrierefreiheit und digitale Teilhabe ist gleichzeitig wichtig, Barrierefreiheit sichtbar zu machen. Derzeit können Nutzer*innen bei der Verwendung von digitalen Anwendungen, Produkten etc. nicht direkt erkennen, ob und inwieweit Barrierefreiheit vorliegt. Dadurch sind die derzeitige Problemlage und konkrete Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen im digitalen Raum nicht direkt verständlich und greifbar. Das Sichtbarmachen von Barrierefreiheit würde selbstverständlich gleichzeitig auch eine Sensibilisierung für die Notwendigkeit digitaler Teilhabe leisten.

Beschreibung der Utopie:

*„Damit technische Assistenzsysteme verpflichtend barrierefrei sind, müssen Standards geschaffen werden, die Betroffenen Sicherheit geben, dass das Produkt bzw. diese Dienstleistung barrierefrei und datenschutzkonform ist. Für jede*n Anwender*in sollte sofort erkennbar sein, ob und inwieweit digitale Produkte, Anwendungen oder Dienstleistungen barrierefrei sind.“*

Möglichkeiten im Handlungsbereich „Sichtbarkeit von Barrierefreiheit“

- **„Barrierefreiheitssiegel“:** Um die digitale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sichtbar und nachvollziehbar zu gestalten, wird aus Sicht von Betroffenen und deren Interessensvertretungen die Einführung eines einheitlichen und anerkannten „Barrierefreiheitssiegels“ gefordert. Dieses Siegel soll auf den ersten Blick erkennbar machen, ob digitale Tools, Produkte, Webseiten oder Assistenzsysteme barrierefrei gestaltet sind. Es dient als verlässliches Qualitätsmerkmal und schafft Transparenz für Nutzerinnen, Entwicklerinnen und Anbieter*innen gleichermaßen. Das Siegel könnte sich konzeptionell an etablierten Prüfzeichen wie dem TÜV-Siegel orientieren und durch eine unabhängige Instanz vergeben werden. Es sollte auf klar definierten, überprüfbaren Kriterien basieren, die verschiedene Formen von Barrierefreiheit – etwa für Menschen mit Seh-, Hör-, kognitiven oder motorischen Einschränkungen – berücksichtigen. Ziel ist es, Barrierefreiheit nicht nur als technische Anforderung, sondern als sichtbaren Standard in der digitalen Welt zu verankern.
- **„Barrierefreiheitsampel“:** Als weiterführende und differenzierende Ergänzung zum vorgeschlagenen Barrierefreiheitssiegel bringt das Projektteam die Idee einer sogenannten Barrierefreiheitsampel ein. Ziel dieses Konzepts ist es, die Barrierefreiheit digitaler Anwendungen – wie Webseiten, Softwaretools, Assistenzsysteme oder Apps – nicht nur als binäre Information („barrierefrei“ oder „nicht barrierefrei“) darzustellen, sondern den Grad der Barrierefreiheit auf einen Blick sichtbar zu machen.

Die Barrierefreiheitsampel würde auf einem einfachen, einheitlichen Farbsystem basieren – analog zur bekannten Ampellogik:

- Grün: Hoher Grad an Barrierefreiheit – die Anwendung erfüllt umfassend die definierten Kriterien für verschiedene Behinderungsformen.
- Gelb: Teilweise barrierefrei – einige Anforderungen sind erfüllt, andere weisen noch deutliche Verbesserungspotenziale auf.
- Rot: Nicht barrierefrei – grundlegende Standards werden nicht eingehalten, die Nutzung ist für viele Betroffene stark eingeschränkt oder unmöglich.

Die Bewertung würde auf vordefinierten, transparenten Kriterien basieren, die verschiedene Dimensionen der Barrierefreiheit abdecken (z. B. visuelle, auditive, motorische und kognitive Zugänglichkeit). Die Ampel könnte sowohl als visuelles Element auf digitalen Produkten erscheinen als auch in Förderverfahren, Ausschreibungen oder Zertifizierungsprozessen Anwendung finden.

Mit dieser Idee möchte das Projektteam einen zusätzlichen Impuls setzen, um Barrierefreiheit nicht nur als Mindestanforderung, sondern als kontinuierlich messbare und verbesserbare Qualität zu etablieren. Die Barrierefreiheitsampel schafft Klarheit für Nutzerinnen und erhöht gleichzeitig den Handlungsdruck auf Anbieterinnen, digitale Angebote inklusiv zu gestalten.

- **Transparente Bereitstellung digitaler Hilfen:** Technische (digitale) Assistenzsysteme sollten allen Betroffenen uneingeschränkt und vollumfänglich zur Verfügung stehen – so die grundsätzliche Zielsetzung und gleichzeitig Forderung von Menschen mit Behinderung und deren Interessensvertretenden. Neu- und Weiterentwicklungen technischer Assistenzsysteme sollten zudem über geeignete Medien (z.B. Internet-Plattform) bekanntgemacht werden und in die Verwertung kommen. Dabei sollten (regionale) Beratungs- und Clearingstellen bei der Auswahl und Bewertung von Assistenzsystemen unterstützen.

3.3. Für die Umsetzung von Inklusion wappnen und qualifizieren

Hand in Hand mit einer intensivierten Bewusstseinsbildung für Barrierefreiheit und Inklusion müssen digitale Kompetenzen aller Personen stetig weiterentwickelt werden – und zwar entlang der gesamten Bildungskette. Denn alle Menschen müssen zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion qualifiziert werden. Digitale Kompetenzen sollen vor allem Hürden, Ängste und Hemmschwellen sowohl bei den Betroffenen, den Lernenden, als auch bei den Lehrenden abbauen sowie per se Inklusion und Barrierefreiheit verstärken und zielgerichteter ausgestalten.

Beschreibung der Utopie:

„Bei allen Menschen sind Kompetenzen hinsichtlich der Umsetzung von Barrierefreiheit sowie der Nutzung digitaler Tools zur Barrierefreiheit vorhanden. Gleichzeitig bedarf es grundlegender Kompetenzen hinsichtlich vielfältiger Datenschutzobliegenheiten. Diese Kompetenzen werden in der (Berufs-, Studien- und Weiter-)Bildung curricular mitgedacht und verankert, beginnend schon in der allgemeinen Schulbildung (sowohl auf Seiten der Lernenden, als auch auf Seiten der Lehrenden).“

Möglichkeiten im Handlungsbereich „Kompetenzentwicklung“

- **Einbezug von Stakeholdern für Menschen mit Behinderungen:** Zum einen sind aus Sicht von Betroffenen und deren Interessensvertretungen insbesondere die Betroffenenverbände/ -institutionen und Leistungserbringer gefordert, Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, digitale Produkte und Dienstleistungen sowie (digitale) Assistenzsysteme vollumfänglich nutzen zu können. Da ein häufiges Problem die Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen ist, könnten zentrale Förderungen und Programme an dieser Stelle bei der Finanzierung unterstützen.
- **Einfacher Zugang zu Informationen:** Betroffene äußern den Wunsch nach einer gebündelten Darstellung verschiedener Informationen aus dem Themenbereich digitale Teilhabe. Eine Sammelstelle, z.B. in Form einer digitalen Plattform, für Angebote zur Bewusstseinsbildung und Inklusion würde Transparenz über die Vielfalt der bestehenden Angebote schaffen. Über diese Plattform könnten alle Personen niederschwellig Informationen erhalten. Denkbar wäre auch ein Chatbot, der dabei unterstützt, dass die Nutzer*innen schnell einen für sie relevanten Kurs oder Maßnahme finden.

  Aus Sicht des Projektteams könnte hierfür auch eine zentrale, koordinierende Stelle – idealerweise auf Bundesebene – verantwortlich sein. Denkbar wäre hier z. B. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oder das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), in enger Zusammenarbeit mit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Diese Plattform könnte nicht nur eine Informationssammelstelle darstellen, sondern auch Möglichkeiten für Vernetzung und Austausch schaffen.

  Darüber hinaus ergeben sich aus Sicht des Projektteams verschiedene Ansätze und Möglichkeiten aus dem ehemaligen Innovationswettbewerb INVITE (Digitale Plattform berufliche Weiterbildung) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). INVITE hat zahlreiche innovative Ansätze hervorgebracht, die genau diesen Bedarf adressieren. So wurden unter anderem plattformübergreifende Vernetzungen realisiert, um die Vielfalt der Angebote besser sichtbar und zugänglich zu machen. Gleichzeitig wurden niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten geschaffen, etwa durch intuitive

Benutzeroberflächen und barrierearme Navigation, die Menschen mit Behinderung ebenfalls unterstützen.

- **Aufnahme in Lehrpläne und Curricula:** Die Kompetenzbildung digitaler Teilhabe erfolgt nicht automatisch, vielmehr ist dafür eine verstärkte Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft notwendig und sollte schon frühzeitig, z. B. in der allgemeinen Schulbildung, beginnen. Denn die curriculare Integration von Kompetenzen zur digitalen Teilhabe und Barrierefreiheit stellt eine zentrale Voraussetzung für die Förderung inklusiver Bildung dar. Lehrpläne müssen langfristig dahingehend angepasst werden, sodass bestenfalls bereits ab der primären Schulbildung, auf die Themen Inklusion und Barrierefreiheit im digitalen Raum aufmerksam gemacht wird.

  Als Vorbild könnte hier Österreich gelten, das mit der Einführung des Pflichtfachs „Digitale Grundbildung" in der Sekundarstufe I einen wichtigen Schritt vollzogen hat. Dieses Fach umfasst nicht nur technische Fertigkeiten, sondern auch Aspekte der digitalen Teilhabe und ethische Fragestellungen. Der Lehrplan ist in fünf Kompetenzbereiche gegliedert und verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler sowohl für die technische als auch für die gesellschaftliche Dimension der Digitalisierung zu sensibilisieren (BMBWF, 2022).

  In Deutschland bestehen zwar bereits teilweise regional oder branchenspezifisch gute Ansätze, wie die Aufnahme in Curricula und Lehrpläne gelingen könnte, flächendeckende Regelungen fehlen aber bisweilen noch. Ein Beispiel ist der Medienkompetenzrahmen Nordrhein-Westfalen, der als verbindliche Grundlage für die Lehrpläne dient. Er definiert sechs Kompetenzbereiche, darunter „Bedienen und Anwenden" sowie „Problemlösen und Modellieren". Diese Bereiche adressieren nicht nur den sicheren Umgang mit digitalen Medien, sondern implizieren auch die Fähigkeit zur barrierefreien Gestaltung digitaler Inhalte sowie den Einsatz assistiver Technologien. Damit wird ein Bewusstsein für die Notwendigkeit inklusiver digitaler Räume geschaffen (Ministerium für Schule und Bildung NRW, 2021). Ein weiterer Ansatz findet sich im Bildungsplan von Baden-Württemberg, in dem das Fach „Informatik und Medienbildung" verankert ist. Neben der Vermittlung technischer Grundlagen werden hier explizit gesellschaftliche und ethische Dimensionen der Digitalisierung thematisiert. Dazu gehört die Reflexion über Chancengleichheit und Zugänglichkeit im digitalen Raum. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig für die Bedeutung von Barrierefreiheit zu sensibilisieren und ihnen Kompetenzen zur inklusiven Gestaltung digitaler Angebote zu vermitteln (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2025).

- **Aufnahme in Ausbildungs- und Studienordnungen:** Zum anderen wird vor allem aus Sicht der Interessensvertretenden mit Nachdruck empfohlen, dass die Aufnahme der Themen Inklusion und Barrierefreiheit in Studium und Lehre und somit in den Ausbildungsverordnungen bzw. Modulhandbüchern (ausgewählter) Studiengänge stringent vorangebracht wird. Insbesondere in informationstechnisch orientierten Studiengängen, aber auch in den Sozialwissenschaften werden Digitale Teilhabe und

Barrierefreiheit noch nicht ausnahmslos behandelt. In diesem Kontext gehört ebenso die Forderung, die Vermittlung von entsprechenden Kompetenzen bei den „Ersteller*innen“ von (digitalem) Content voranzutreiben.

Das bedeutet unter anderem, dass bei der Erstellung von (digitalem) Content gezielt darauf geachtet werden sollte, die Inhalte so aufzubereiten, dass sie für möglichst viele Menschen zugänglich sind – unabhängig von individuellen Voraussetzungen. Dabei geht es nicht um eine Vereinfachung der Inhalte auf Kosten ihrer fachlichen Tiefe, sondern um eine durchdachte Gestaltung, die den Zugang erleichtert. Dazu zählen etwa die verständliche und strukturierte Darstellung komplexer Sachverhalte, der Einsatz von leichter oder einfacher Sprache dort, wo es sinnvoll und angemessen ist, sowie die technische Kompatibilität mit unterstützenden Kommunikationssystemen wie Screenreadern oder alternativen Eingabemethoden.

Unstrittig ist bei Menschen mit Behinderung sowie Betroffenenvertretungen insbesondere die Empfehlung, dass eine Kompetenzbildung zur Inklusion und Barrierefreiheit in IT-lastigen Studiengängen und Ausbildungsberufen mit aufgenommen werden sollte.

Des Weiteren wird von Menschen mit Behinderung sowie Betroffenenvertretungen gefordert, dass auch eine Sensibilisierung und Kompetenzvermittlung bei Förderern (Förderprogramme, Richtlinien etc.) notwendig ist, um Barrierefreiheit bei der „Entwicklung von Förderinstrumenten“ von Beginn an mitzudenken.

- **Personalisierung digitaler Anwendungen:** Neben der individuellen Kompetenzsteigerung ist aus Sicht von Betroffenen und deren Interessensvertretenden aber natürlich auch wichtig, dass sich die digitale Umgebung an die Individualität der Nutzer*innen anpassen lässt. Digitale Produkte und Dienstleistungen sowie technische (digitale) Assistenzsysteme sollten sich aus Basis- und Zusatzkomponenten zusammensetzen. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) kann zudem eine personalisierte und somit vollumfängliche Nutzung der Produkte und Dienstleistungen unterstützen und fördern.
    - Auch hierbei können aus Sicht des Projektteams die im Rahmen des Innovationswettbewerbs INVITE entwickelten Ansätze unterstützen, wie z.B.:
    - KI-gestützte Recommender-Systeme entwickelt, die Lernende individuell zu passenden Weiterbildungsangeboten führen
    - Sprachbasierte Chatbots konzipiert, die Nutzer*innen bei der Orientierung im Weiterbildungsangebot unterstützen und ihnen personalisierte Lernpfade vorschlagen

Diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass digitale Teilhabe nicht nur technisch möglich, sondern auch praktisch umsetzbar wird – insbesondere für Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen.

3.4. Einbezug von Menschen mit Behinderungen stärken

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei z.B. Forschung und Entwicklung von der Konzeption bis hin zum Einsatz sowie die Mitwirkung bei Formulierung von Förderrichtlinien oder Ausschreibungen unterstützt die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung und hilft dabei, deren Bedürfnisse, Interesse und Bedarfe besser zu berücksichtigen. Ziel ist das Schaffen von barrierefreien Zugängen und infolgedessen eine uneingeschränkte und vollumfängliche Nutzung von Assistenzsystemen.

Beschreibung der Utopie:

„Die Entwicklung barrierefreier digitaler Produkte und Dienstleistungen sollte grundsätzlich durch die Einbindung von Betroffenen gesetzlich verpflichtend sein. Gleichzeitig sollten sie die Daten der Nutzenden schützen, u.a. durch Avatare, End-zu-End-Verschlüsselung. Der Einsatz von KI, die sich an die Bedürfnisse des Users anpasst, sollte vermehrt mitgedacht und mit genutzt werden. Es soll ein leichter vollumfänglicher Zugang zu solchen Produkten und Dienstleistungen geben, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Behinderung etc., der den individuellen Bedarfen entspricht und durch regionale Anlaufstellen beratend begleitet wird."

Möglichkeiten im Handlungsbereich „Einbezug von Menschen mit Behinderungen"

- **Schaffung verpflichtender Vorgaben:** Barrierefreiheit als Vorgabe für die Forschung, Entwicklung und Verwertung (digitaler) technischer Assistenzsysteme wird von Betroffenen und Betroffenenvertretungen als Grundbedingung genannt. Einige der Betroffenen fordern hierzu sogar eine gesetzliche Vorgabe. Als betroffen gelten hier nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle bei den spezifischen Themenstellungen involvierte Personen. Wichtig ist vor allem, nicht nur über bestimmte Zielgruppen zu sprechen, sondern sie direkt und aktiv miteinzubeziehen. Betroffene sind aus Sicht der beteiligten Menschen mit Behinderung zudem (zwingend) in die Forschung, Entwicklung und Verwertung neuer (digitaler) Assistenzsysteme als Expert*innen in eigener Sache einzubeziehen.
- **Formulierung verbindlicher Mindeststandards:** Förderinstrumente der öffentlichen Hand müssen konsequent aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen gestaltet werden. Es reicht nicht aus, Barrierefreiheit lediglich als wünschenswertes Ziel zu benennen – vielmehr sind verbindliche Mindeststandards zu definieren, die die spezifischen Bedarfe aller Behinderungsformen im Kontext digitaler Teilhabe berücksichtigen. Ziel ist es, eine verlässliche Grundlage zu schaffen, die sicherstellt, dass digitale Angebote nicht nur theoretisch zugänglich sind, sondern praktisch nutzbar für alle.
- **Erweiterung wirksamer Sanktionssysteme:** Betroffene und ihre Vertretungen fordern darüber hinaus die Einführung klarer Sanktionsmöglichkeiten für den Fall, dass diese Mindeststandards nicht eingehalten werden. Analog zur Ausgleichsabgabe, die

Unternehmen zahlen müssen, wenn sie ihrer Beschäftigungspflicht gegenüber Menschen mit Behinderung nicht nachkommen, könnten auch Sanktionen für mangelnde digitale Barrierefreiheit eingeführt werden. Denkbar sind verpflichtende Zahlungen oder andere Maßnahmen, wenn definierte Standards nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden. Dies würde nicht nur die Verbindlichkeit erhöhen, sondern auch ein klares Signal setzen: Digitale Teilhabe ist kein freiwilliges Extra, sondern ein einklagbares Recht.

3.5. Anlaufstellen zu Fragen digitaler Teilhabe schaffen

Ein verbreitetes Problem ist die Übersichtlichkeit über bestehende technische Hilfsmittel und digitale Assistenzsysteme. An dieser Stelle könnten einheitliche Ansprechstellen zur digitalen Teilhabe helfen, Transparenz herzustellen.

Beschreibung der Utopie:

*„Es gibt regionale Kompetenzzentren, die staatlich finanziert sind und erste Anlaufstelle für alle Bedarfe und Fragen im Rahmen digitaler Teilhabe sind. Ziele ist vor allem, Transparenz über Angebote und Ansprechpartner*innen herzustellen. Außerdem fungieren sie durch die starke Vernetzung zu relevanten Akteuren als Clearingstelle. Die Kompetenzzentren verfügen über Peer-Berater*innen im Bereich Barrierefreiheit. Darüber hinaus können Kompetenzzentren einen Technischen Beratungsdienst beauftragen, der bei sehr spezifischen Bedarfen oder Hilfsmitteln berät. Außerdem besteht die Möglichkeit, Anträge und Bewilligungen auf digitale und technische Ausstattung in die Hand der Kompetenzzentren zu geben, unabhängig von der spezifischen Teilhabeleistung, die gesetzlich dahintersteht. Zusätzlich zu den stationären Kompetenzzentren gibt es ein mobiles Angebot für ländliche Regionen, hier bietet sich z.B. ein Bus mit entsprechender Ausstattung an, der die Leistungen und Vorteile des Kompetenzzentrums auch an Orte bringt, an denen die Einrichtung eines stationären Kompetenzzentrums nicht ohne weiteres möglich ist.“*

Möglichkeiten im Handlungsbereich „Anlaufstellen“

- **Schaffung regionaler Kompetenz- bzw. Beratungszentren:** Aus Sicht von Betroffenen und Betroffenenvertretungen könnten eigens installierte Kompetenzzentren bzw. Beratungszentren Abhilfe bei allen Fragen und Bedarfen rund um digitale Teilhabe schaffen.

  Dieses regionale Kompetenzzentrum sollte alle Bereiche, wie Schule, Arbeit und Privatleben umfassen und einen langfristigen Blick bei der Gewährung von Teilhabeleistungen haben. Gleichzeitig sollten die Kompetenzzentren bei der Beratung und Bewertung von digitalen Assistenzsystemen unterstützen können. Ziel ist die Schaffung einer zentralen Stelle und festen Ansprechpartner*innen, die Fachberater*innen. Bei diesen werden Anträge eingereicht. Die Fachberater*innen prüfen die Unterlagen und senden diese an die entsprechenden Träger. Fachberater*innen unterstützen Betroffene bei

der Zusammenstellung und Digitalisierung der Unterlagen. Die Antragsannahme ist möglichst umfassend, ggf. werden Stellungnahmen und weitere Ausführungen verfasst.

Zwingend erforderlich sind SGB-IX-Kenntnisse für die Fachberater*innen. Die Kompetenzen müssen von Reha-Trägern akzeptiert werden. Wünschenswert sind darüber hinaus pädagogische und technische Kompetenzen als auch Kompetenzen für die Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem wäre es von Vorteil, wenn die Fachberater*innen zur Peer-Group gehören.

Für die Anbindung der Kompetenzzentren erscheint die Ebene der Kommunen oder der Regierungsbezirke sinnvoll. Die ersten Kontakte sollten unbedingt persönlich stattfinden, die Nachfolgenden sind auch virtuell denkbar.

Über regionale Anlaufstellen, die auch zu digitalen Assistenzsystemen beraten, sollten neue Produkte und Dienstleistungen platziert werden. Zielgruppe der Beratung sind dabei nicht nur die Betroffenen, sondern auch deren Unterstützerkreis sowie die Leistungsträger und -erbringer. Zusätzlich wäre es wünschenswert, dass die regionalen Kompetenzzentren auch von Unternehmen, Vereinen oder Interessensvertretungen genutzt werden können.

- **Schaffung eines mobilen Kompetenz- bzw. Beratungszentrums:** In Ergänzung zu den regional installierten Kompetenz- bzw. Beratungszentren kam in den partizipativen Workshops die Idee auf, mobile Kompetenz- bzw. Beratungszentren zu schaffen: Denn für den ländlichen Raum ist die Etablierung eines festen Kompetenzzentrums ggf. sehr herausfordernd, da Betroffene Schwierigkeiten haben könnten, das Kompetenzzentrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. So wäre für den ländlichen Raum denkbar, dass mobile Busse direkt zu den Leuten vor Ort kommen.
- **Schaffung einer digitalen Plattform als Anlaufstelle:** Sollten weder regionale als auch mobile Kompetenzzentren möglich sein, ist auch eine digitale Anlaufstelle denkbar (siehe Abschnitt „Vernetzung von Akteuren“ und „Einfacher Zugang zu Informationen“). Diese Plattform könnten gemeinsam von allen Trägern betrieben werden, telefonisch erreichbare Ansprechpersonen sind aber aus Sicht von Betroffenen unerlässlich. Zugleich könnte eine solche Plattform zeigen, wie barrierefreie digitale Plattformen zu gestalten sind.
- **Einsatz von digitalen Informationsarbeiter*innen:** Außerdem könnte als Idee des Projektteams ein Einsatz von Informationsarbeiter*innen im digitalen Raum denkbar sein, die Fragen zu Themen der digitalen Teilhabe mit relevanten Informationen beantworten sowie entsprechende Verweise und Hinweise geben.

  Vorbild sind hier bspw. die digitalen Kontakter*innen des Projekts kontakt next, das im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird (siehe online unter https://www.kontakt-next.de/). Zielgruppe sind Erziehende oder Pflegende, die Herausforderungen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg haben. Die Zielgruppe wird direkt dort aufgesucht, wo sie sich sowieso schon aufhält – auf Social Media bspw. auf Facebook,

Instagram, Threads sowie GuteFrage.net. – so werden bestehende Barrieren abgebaut. Die Kontakter*innen beantworten Fragen der User*innen, indem sie passende Informationen posten.

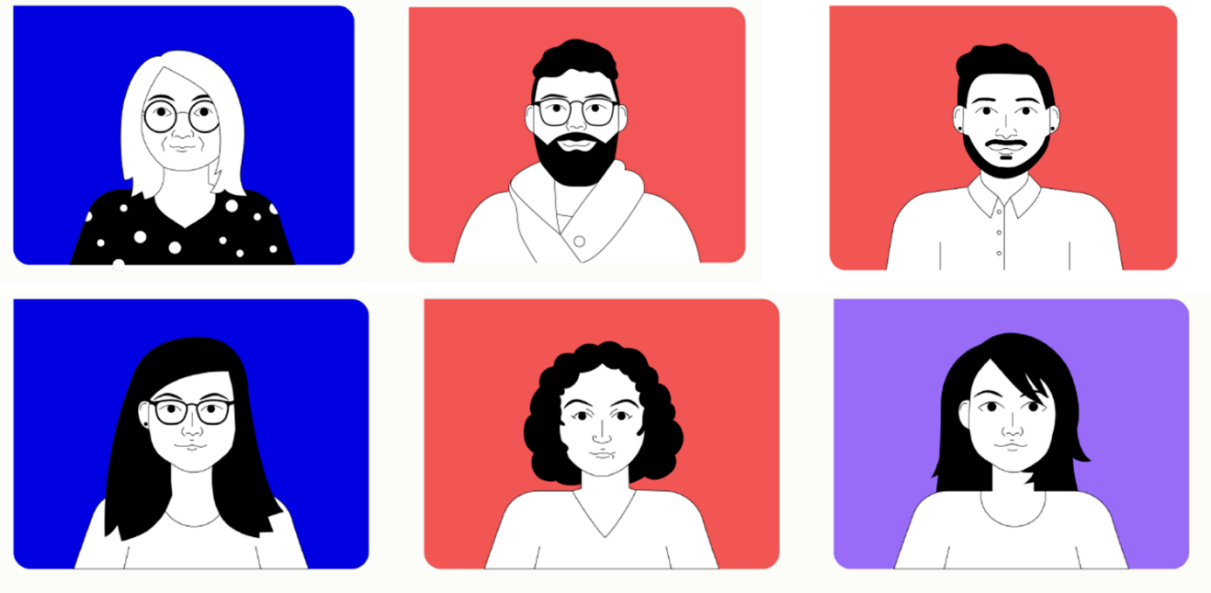

*Abbildung 4: Skizzenhafte Darstellung der digitalen Kontakter*innen aus dem Projekt kontakt next (Quelle: www.kontakt-next.de; Stand Juli 2025)*

- **Stärkung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)® zu Themen der digitalen Teilhabe:** Die EUTB ist eine kostenlose bundesweite Beratungsstelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für Menschen mit (absehbaren) Behinderungen zu den Themen Rehabilitation und Teilhabe (weitere Informationen online unter https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Politik-fuer-Menschen-mit-Behinderungen/Beratungsleistungen/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung-eutb.html). Aus Sicht von Stakeholdern in den Bereichen Inklusion und Teilhabe könnten hier zusätzlich intensive Informations- und Beratungsleistungen zur digitalen Teilhabe angedockt werden, am besten nicht nur für Betroffene selbst, sondern auch für Unternehmen, die Informationen zur Verbesserung der Beschäftigung ihrer Mitarbeitenden mit Behinderung benötigen.

4. Fazit und Ausblick

Menschen mit Behinderungen sind in ihrer digitalen Teilhabe oft strukturell benachteiligt. Digitale Teilhabe ist heute gleichbedeutend mit sozialer Teilhabe – wer keinen barrierefreien Zugang zu digitalen Angeboten hat, ist gesellschaftlich ausgeschlossen. Das Projekt „digitaleTeilhaBe“ des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) untersuchte Chancen, Risiken und Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der digitalen Teilhabe. Die Ergebnisse bestätigen den bekannten ‚digital disability divide‘: Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sind unterschiedlich stark in ihrer digitalen Teilhabe eingeschränkt. Menschen mit Körper- und/oder Sinnesbehinderungen können bislang besser digital teilhaben als Menschen psychischen und/oder kognitiven Behinderungen. Barrieren in der digitalen Teilhabe sind in verschiedenen Teilbereichen zu finden:

- Teilhabe an digitalen Technologien wird durch fehlende Geräte, Internetzugang und digitale Kompetenzen erschwert.
- Teilhabe durch digitale Technologien leidet unter mangelnder Kompatibilität von Assistenzsystemen und rechtlichen Hürden.
- Teilhabe in digitalen Räumen wird durch unzureichende Barrierefreiheit und fehlendes gesellschaftliches Bewusstsein behindert.

Digitale Teilhabe ist ein Menschenrecht und Voraussetzung für Inklusion. Sie erfordert politische, rechtliche und gesellschaftliche Veränderungen – insbesondere durch barrierefreie Technik, inklusive Bildung und die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen des Projekts digitaleTeilhaBe wurden partizipativ durch Betroffenen, Fachkräfte in der beruflichen Rehabilitation sowie andere relevante Stakeholder u.a. strukturelle Handlungsfelder für die Verbesserung der digitalen Teilhabe erarbeitet. Hierzu gehören:

1. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung: Informationskampagnen und stärkere Vernetzung sollen Barrierefreiheit als gesellschaftliche Selbstverständlichkeit etablieren.
2. Barrierefreiheit sichtbar machen: Einführung eines „Barrierefreiheitssiegels“ oder einer „Barrierefreiheitsampel“ zur Kennzeichnung digitaler Angebote.
3. Kompetenzentwicklung: Digitale und inklusive Bildung muss frühzeitig und systematisch in Lehrpläne integriert werden.
4. Einbezug von Betroffenen: Menschen mit Behinderungen sollen konsequent in Forschung, Entwicklung und Förderprozesse eingebunden werden.
5. Regionale Anlaufstellen: Beratungszentren und mobile sowie digitale Angebote sollen Transparenz schaffen und individuelle Unterstützung bieten.

Die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Zukunftsthema – nicht nur im Kontext von Inklusion, sondern auch im Hinblick auf gesellschaftliche Gerechtigkeit, wirtschaftliche Teilhabe und demokratische Mitbestimmung. Die im Projekt digitaleTeilhaBe identifizierten strukturellen Barrieren zeigen, dass es nicht ausreicht, technische Lösungen zu entwickeln oder auf die Verantwortung von einzelnen zu setzen –

vielmehr braucht es ein systemisches Umdenken in Politik, Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft.

Zukünftige Schritte sollten daher auf mehreren Ebenen ansetzen: Neben der konsequenten Umsetzung bestehender gesetzlicher Vorgaben wie dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz müssen neue Förderinstrumente geschaffen werden, die Innovationen im Bereich barrierefreier Technologien gezielt unterstützen. Gleichzeitig ist es notwendig, inklusive Bildungsangebote auszubauen, digitale Kompetenzen frühzeitig zu fördern und Menschen mit Behinderungen aktiv in Forschungs- und Entwicklungsprozesse einzubeziehen.

Forschung und Praxis sollten künftig noch enger zusammenarbeiten, um evidenzbasierte Lösungen zu entwickeln und deren Wirksamkeit zu evaluieren. Dabei ist auch die internationale Perspektive von Bedeutung: Der Austausch mit anderen Ländern kann helfen, bewährte Ansätze zu adaptieren und neue Impulse zu setzen.

Langfristig gilt: Digitale Teilhabe darf kein Sonderthema bleiben – sie muss als selbstverständlicher Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft verstanden und gestaltet werden.

Literatur

Borgstedt, S., Möller-Slawinski, H., & SINUS Markt- und Sozialforschung Gmb. (2020). Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung (S. 81). Aktion Mensch e.V.

Bosse, I., & Haage, A. (2020). Digitalisierung in der Behindertenhilfe. Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung, 529–539.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (Hrsg.). (2021a). Digitale Teilhabe ist Soziale Teilhabe. Reha-Info, 06/21, 4–5.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (Hrsg.). (2021b). Mehr Teilhabe und neue Barrieren. Reha-Info, 06/21, 10.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). (2022). *Digitale Grundbildung*. Abgerufen von https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/dgb.html

Chadwick, D., Wesson, C., & Fullwood, C. (2013). Internet Access by People with Intellectual Disabilities: Inequalities and Opportunities. Future Internet, 5(3), Article 3. https://doi.org/10.3390/fi5030376

Engels, D. (2016). Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB467). Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47065-3

Hasebrink, U., Plischke, S., Hölig, S., Bosse, I., & Haage, A. (2017). Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Medienbezogene Handlungen, Barrieren und Erwartungen einer heterogenen Zielgruppe. Media Perspektiven, 2017, 145–156.

Johansson, S., Gulliksen, J., & Gustavsson, C. (2021). Disability digital divide: The use of the internet, smartphones, computers and tablets among people with disabilities in Sweden. Universal Access in the Information Society, 20(1), 105–120. https://doi.org/10.1007/s10209-020-00714-x

Kahle, U., Schädler, J., & Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.). (2025). Digitale Teilhabe und personenzentrierte Technologien im Kontext von Menschen mit Behinderungen (1. Auflage). Lebenshilfe-Verlag.

Keuchel, S. (2018). Mediale Präsenz von Menschen mit Behinderung. Kunst, Kultur und Inklusion. Menschen mit Behinderung in Presse, Film und Fernsehen: Darstellung und Berichterstattung., 3, 22–23.

Kreider, I., Kreuder-Schock, M., Lorenz, S., & Schley, T. (2023). Inklusion und Digitalisierung—Zwischen Chancen und Herausforderungen digitaler Teilhabe von

Menschen mit Behinderung. In Kögler, K. Kremer H. und Herkner , V. (Hrsg.): Jahrbuch der berufs- und wirtschaftspädagogischen Forschung 2023. Verlag Barbara Budrich.

Kreuder-Schock, M., Lietz, S., Kreider, I., Lorenz, S., & Schley, T. (2024, März). Barrieren digitaler Teilhabe erkennen und überwinden. Ein Leitfaden für die Praxis. f-bb Online, 01/2024. https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/barrieren-digitaler-teilhabe-erkennen-und-ueberwinden-ein-leitfaden-fuer-die-praxis/

Kreuder-Schock, M., & Lorenz, S. (2024a). Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Berufliche Rehabilitation BAGBBW e.V, Heft 2/24, 31–38.

Kreuder-Schock, M., & Lorenz, S. (2024b). Opportunities and barriers in digitalised labour settings in people with invisible disabilities. Journal of Enabling Technologies. https://doi.org/10.1108/JET-01-2024-0004

Lorenz, S., Kreuder-Schock, M., Kreider, I., Lietz, S., & Schley, T. (2023). Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung—Erste Erkenntnisse zu Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung im Kontext von Inklusion und Qualifizierung von Inklusion aus dem Projekt digitaleTeilhaBe. QfI - Qualifizierung für Inklusion, Online-Zeitschrift zur Forschung über Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte, 5(2), Article 2. https://doi.org/10.21248/qfi.117

Ministerium für Schule und Bildung NRW. (2021). Medienkompetenzrahmen NRW. Abgerufen von https://www.schulministerium.nrw/medienkompetenzrahmen-nrw

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. (2025). Informatik und Medienbildung. Abgerufen von https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/schulartuebergreifend/mint/schule-und-unterricht/informatik-und-medienbildung

Niesyto, H. (2009). Digitale Medien, soziale Benachteiligung und soziale Distinktion.

Nüßlein, L., & Schmidt, J. (2020). Digitale Kompetenzen für alle. Weiterbildungsangebote nach DigComp für Personen mit geringen digitalen Kompetenzen in Deutschland. Hg. v. International Rescue Committee (IRC) Deutschland. Online verfügbar unter https://de. rescue. org/sites/default/files/2020-11/Digitale% 20Kompetenzen. pdf, abgerufen am, 19, 2022.

Selwyn, N. (2004). Reconsidering Political and Popular Understandings of the Digital Divide. New Media & Society, 6(3), 341–362. https://doi.org/10.1177/1461444804042519

Tapia, A. H., & Ortiz, J. A. (2010). Network Hopes: Municipalities Deploying Wireless Internet to Increase Civic Engagement. Social Science Computer Review, 28(1), 93–117. https://doi.org/10.1177/0894439309335169

Wieschowski, S. (2021). Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen? Gesundheits- und Sozialpolitik, 75, 78–83. https://doi.org/10.5771/1611-5821-2021-4-5-78

Außerdem zuletzt vom f-bb veröffentlicht

Bauer, P., Wittig, W., & Weber, H. (2024): *Stärkung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben: Wie der Transfer von Bildungsinnovationen gelingen kann. Arbeitshilfe für die Transferpraxis.* f-bb-online 02/24. https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/staerkung-der-ausbildungsbereitschaft-von-betrieben-wie-der-transfer-von-bildungsinnovationen-geling/

Dauser, D. (2025): Branchenreport: Logistik von gestern für Unternehmen von morgen? f-bb-online 02/25. https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/logistik-von-gestern-fuer-unternehmen-von-morgen-branchenreport/

Dauser, D., & Utomo, M. (2025): KI-Chatbots Marke Eigenbau?! Whitepaper mit Hintergrundinformationen, Empfehlungen und Praxistipps. f-bb-online 01/25. https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/ki-chatbots-marke-eigenbau-whitepaper-mit-hintergrundinformationen-empfehlungen-und-praxistipps/

Fischer, A., Jöchner, A., & Dauser, D. (2024). Open Educational Resources (OER) und Künstliche Intelligenz (KI) – Entwicklungschancen für die berufliche Weiterbildung. f-bb-online 03/24.

Fischer, A. (2025). Die Zukunft der Qualitativen Inhaltsanalyse im Zeitalter Künstlicher Intelligenz. Ein Ablaufmodell KI-basierter Inhaltsanalyse. f-bb-online 03/25.

Hesse, L., von Scheliha, L., Banholzer, L., Jakisch, C., & Otto, K. (2025). Nutzung sozialer Medien durch Migrant*innen. Bestandsaufnahme des Nutzungsverhaltens und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Beratende. f-bb-Working Paper 02/25. https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/nutzung-sozialer-medien-durch-migrantinnen-bestandsaufnahme-des-nutzungsverhaltens-und-entwicklung/

Pfeiffer, I., & Weber, H. (Hrsg.) (2023): Zum Konzept der Nachhaltigkeit in Arbeit, Beruf und Bildung – Stand in Forschung und Praxis. Bonn. https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/zum-konzept-der-nachhaltigkeit-in-arbeit-beruf-und-bildung-stand-in-forschung-und-praxis/